

# **Pharmazentral- und / oder Hilfsmittelpositionsnummer: Missbrauch von Hilfsmittelpositionsnummern**

**Elke Scharnetzky**



Universität Bremen - Zentrum für Sozialpolitik - Arzneimittelversorgungsforschung

# Was sind Hilfsmittel ?

- **Hilfsmittel sind sächliche medizinische Leistungen wie beispielsweise Sehhilfen, Hörhilfen, Rollstühle, Inhalationsgeräte, Prothesen, Kompressionsstrümpfe usw.**

**Sie sollen u.a.**

- **den Erfolg einer Krankenbehandlung sichern**
- **eine Behinderung ausgleichen**
- **Pflege-Bedürftigkeit vermeiden oder mindern.**



## **§ 128 Hilfsmittelverzeichnis (SGB V)**

**Die Spitzenverbände der Krankenkassen gemeinsam erstellen ein Hilfsmittelverzeichnis. In dem Verzeichnis sind die von der Leistungspflicht umfassten Hilfsmittel aufzuführen...**

**Mit Aufnahme in das Hilfsmittelverzeichnis ist die Vergabe der 10stelligen Hilfsmittelscheidungsnummer verbunden.**



## § 139 Qualitätssicherung bei Hilfsmitteln (SGB V)

- Voraussetzung der Aufnahme neuer Hilfsmittel in das Hilfsmittelverzeichnis ist, dass der Hersteller die Funktionstauglichkeit und den therapeutischen Nutzen des Hilfsmittels sowie seine Qualität nachweist.
- Die Prüfung dieser Voraussetzungen erfolgt durch den Medizinischen Dienst.



**Abrechnung von Hilfsmitteln in der Gesetzlichen Krankenversicherung**

**Abgabe in Apotheken  
(§ 300 SGB V)**

**Abrechnung mit  
Pharmazentralnummer  
(PZN)**

**GEK-Ausgaben 2003:**

**5.493.718,16 Euro**

**(7,3%)**

**Abgabe von sonstigen  
Leistungserbringern  
(§ 302 SGB V)**

**Abrechnung mit  
Hilfsmittelpositionsnummer**

**GEK-Ausgaben 2003:**

**70.069.731,37 Euro**

**(92,7%)**



**Hilfsmittel mit Pharmazentralnummer (PZN) und Hilfsmittelpositionsnummer  
(ABDA-Artikelstamm, Stand Januar 2004)**

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Anzahl PZN	Anzahl Hilfsmittel- positionsnummern (HiMiPosnr)	Max. Anzahl verschiedener PZN pro eine HiMiPosnr
01	Absauggeräte	141	43	9
02	Adaptionshilfen	52	29	7
03	Applikationshilfen	321	244	15
04	Badehilfen	30	22	3
05	Bandagen	5.154	468	140
06	Bestrahlungsgeräte	2	2	1
08	Einlagen	57	12	12
10	Gehhilfen	467	102	110
11	Hilfsmittel gegen Dekubitus	726	354	20
12	Hilfsmittel bei Tracheostoma	812	118	47
14	Inhalations- und Atemtherapiegeräte	270	96	46
15	Inkontinenzhilfen	5.997	1.583	45
17	Hilfsmittel zur Kompressionstherapie	50.142	547	1.473



18	Krankenfahrzeuge	144	48	33
19	Krankenpflegeartikel	404	173	76
20	Lagerungshilfen	15	5	6
21	Messgeräte f. Körperzustände/-funktionen	63	54	4
22	Mobilitätshilfen	62	20	17
27	Sprechhilfen	34	13	8
29	Stomaartikel	3.699	787	34
31	Schuhe	24	7	6
32	Therapeutische Bewegungsgeräte	17	3	14
33	Toilettenhilfen	46	38	3
50	Pflegehilfsmittel z. Erleichterung d. Pflege	9	9	1
51	Pflegehilfsmittel z. Körperpflege/Hygiene	20	16	2
54	Pflegehilfsmittel zum Verbrauch	10	4	4
99	Verschiedene Hilfsmittel	5	2	4
<b>Gesamt:</b> *Nur 74 von 68.723 Artikelbezeichnungen stimmen im Hilfsmittelverzeichnis und im ABDA-Artikelstamm wörtlich überein (0,11%)		<b>68.723*</b>	<b>4.799</b>	<b>1.473</b>



## Der ABDA-Artikelstamm

Der ABDA-Artikelstamm ist die Basis jeder Apotheken-Warenbewirtschaftung.



Die Daten des ABDA-Artikelstamms basieren in großen Teilen auf den Anbieter-Meldungen gegenüber der IFA GmbH (Informationsstelle für Arzneimittel GmbH) und werden von **ABDATA Pharma-Daten-Service** redaktionell bearbeitet und ergänzt.

**Alle artikelbezogenen Daten sind über die Pharmazentralnummer (PZN) codiert.** Mit diesem Code lässt sich die gesamte Logistik (Bestellung und Lagerhaltung) sowie die Abrechnung mit den Kostenträgern bzw. den Kunden durchführen.

(Quelle: <http://www.wuv-gmbh.de>)



# Preise



## Preise für Aufnahme und Pflege von Artikeldaten

<b>Jahresgrundgebühr</b>	<b>50,00 Euro</b>
<b>Artikeldaten Neuaufnahme</b>	<b>5,00 Euro</b>
<b>Artikeldaten Änderung</b>	<b>2,50 Euro</b>

Bei mehr als 6 Neuaufnahmen pro Quartal gilt folgende Formel zur Berechnung des Gesamtpreises:  
Preis X (Anzahl Neuaufnahmen X 1,5) hoch 0,8

Bei mehr als 6 Änderungen pro Quartal gilt folgende Formel zur Berechnung des Gesamtpreises:  
Preis X (Anzahl Änderungen X 1,5) hoch 0,8

## Preise der IFA-Infodienste

Die Preise der IFA-Infodienste richten sich nach:

- Nutzungsart
- Aktualisierungsfrequenz
- Anzahl Datensätze\*
- Selektionsaufwand \*

\* bei Einzelauswertungen

Auf der Seite [Kontakt zu uns](#) können Sie per Mausklick ein Angebot anfordern.

(Quelle: <http://www.ifafm.de>)



# Anlage B – Artikelneuaufnahmen

- Nur gültig in Verbindung mit einem Auftragsdeckblatt und einer Produktbeschreibung.
- Pro Artikel bitte ein Formular vollständig ausfüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen.
- Wenn Sie nichts ankreuzen, übernehmen wir die unterstrichene Angabe.



FORMULAR

\_\_\_\_\_ - Auftragsgeber - \_\_\_\_\_ - Kunden-Nr. - \_\_\_\_\_

## Artikelgrunddaten

Produktbezeichnung \_\_\_\_\_

Darreichungsform \_\_\_\_\_

Packungsgröße \_\_\_\_\_

Artikeltyp  normal  Klinikpackung  Klinikbaustein

Anbieter ist Hersteller  ja  nein – bei NEM Herstelleradresse anfügen

PZN falls bereits geteilt \_\_\_\_\_

EAN / UPC-Nr. \_\_\_\_\_

Artikel-Nr. \_\_\_\_\_

Hilfsmittel-Nr. \_\_\_\_\_

Der angemeldete  neuer Artikel

## Rechtsinformationen

Arzneimittel  nein  ja

Medizinprodukt  nein  ja

CE-Zertifikat  nein  ja

Droge/Chemikalie  nein  ja

apothekenpflichtig  nein  ja

verschreibungspf.  nein  ja

BTM  nein  ja

dok. pfl. gemäß TFG  nein  ja

Nahrungserg.mittel  nein  ja

zur Anwend. bei Tieren  nein  ja

Hilfsmittel z. Verbrauch  nein  ja

(Quelle: <http://www.faffm.de>)



Universität Bremen - Zentrum für Sozialpolitik - Arzneimittelversorgungsforschung

## Auftrag - Deckblatt

- Nur gültig in Verbindung mit Anlage A, B oder C
- Formular bitte vollständig ausfüllen. Zutreffendes ankreuzen.
- Wenn Sie nichts ankreuzen, übernehmen wir die unterstrichene Angabe.
- Versand per Post oder an Telefax-Nr. 069 / 979919-39. Bitte nicht doppelt senden!

IFA GmbH  
 Auftragsbearbeitung  
 Postfach 150261  
 60062 Frankfurt

- Firma - \_\_\_\_\_  
 Frau     Ansprechpartner(in) -  
 Herr  
 - Straße / Postfach - \_\_\_\_\_  
 - PLZ / Ort - \_\_\_\_\_  
 - Telefon - \_\_\_\_\_    - Telefax - \_\_\_\_\_  
 - E-Mail - \_\_\_\_\_  
 - Kunden-Nr. - \_\_\_\_\_  
 - Datum - \_\_\_\_\_

**Auftragsart**  
 Vorab-Zuteilung von PZN  
 Artikelneuaufnahmen  
 Änderung von Artikeldaten

**Anzahl Artikel**  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

**Auftragsanlagen** - dient als Checkliste  
 Anlage A - Vorab-Zuteilung von PZN  
 Anlage B - Artikelneuaufnahmen  
 Produktbeschreibung für jeden Artikel  
 Anlage C - Änderung von Artikeldaten

**Veröffentlichung zum \***

\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_  
 1. oder 15. eines Monats  
 \* unbedingt Datum angeben  
 \* gilt nicht für Zuteilung von PZN

ohne Sperrfrist  
 mit Sperrfrist

**Bemerkungen**

**Bedingungen**

Vollständigkeit der Unterlagen - Zu jedem Auftrag gehört ein Auftragsdeckblatt und mindestens eine Auftragsanlage A, B oder C, sowie je nach Auftrag ggf. weitere Unterlagen wie Produktbeschreibungen o.ä. Es ist Aufgabe des Auftraggebers, die erforderlichen Unterlagen mit den Mindestangaben rechtzeitig bereitzustellen. Die Mindestangaben sind dem Infoblatt 'Hinweise zu den IFA-Formularen' zu entnehmen. Über fehlende Unterlagen oder Anträge wird der Auftraggeber informiert. Unvollständige Aufträge können nicht bearbeitet werden.

Richtigkeit der Angaben - Der Auftraggeber gewährleistet die Richtigkeit der von ihm bereitgestellten Informationen. Zur Qualitätssicherung lässt die IFA GmbH bestimmte rechtliche Einsparungen gemäß AMG, BtMG, MPG, etc. von ABDA/Pharma-Daten-Service überprüfen. Sofern technisch möglich, prüft die IFA GmbH die Daten außerdem auf Plausibilität. Artikeldatensätze mit unzulässigen Werten oder Wertekombinationen werden nicht veröffentlicht. Der Auftraggeber

Stempel / Unterschrift

wird in solchen Fällen informiert. Aufträge mit unkorrekten Angaben können nicht bearbeitet werden.

Aufträge im Namen Dritter - Änderungen an Artikeldaten werden nur vom in der IFA-Datenbank eingetragenen Anbieter oder dessen Bevollmächtigten akzeptiert. Auch der Hersteller eines Artikels benötigt für Änderungsanträge eine Vollmacht, wenn er nicht als Anbieter in der IFA-Datenbank geführt wird. Vollmachten sind zusammen mit den Auftragsunterlagen vorzulegen.

Termingerechte Veröffentlichung - Aufträge zu einem Veröffentlichungstermin müssen spätestens am jeweiligen Redaktionsschluss vorliegen. Die termingerechte Veröffentlichung ist außerdem von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben sowie vom Auftragsvolumen abhängig. Für Aufträge, die den üblichen Umfang überschreiten - mehr als 100 Artikel in einem Auftrag - bitten wir zur Abstimmung des Veröffentlichungstermins um vorherige Rücksprache.

**Anzahl der übermittelten Seiten**



Universität Bremen - Zentrum für Sozialpolitik - Arzneimittelversorgungsforschung

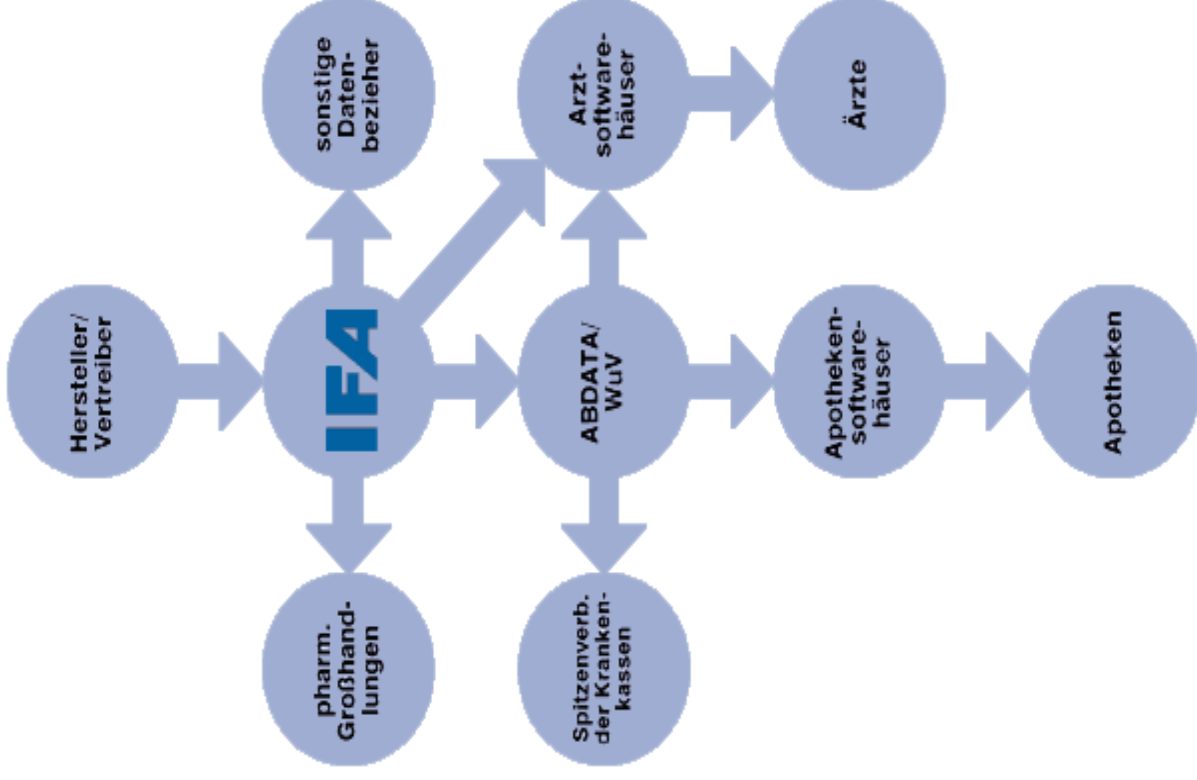
(Quelle: <http://www.iffam.de>)

## Bedingungen

Richtigkeit der Angaben - Der Auftraggeber gewährleistet die Richtigkeit der von ihm bereitgestellten Informationen. Zur Qualitätssicherung lässt die IFA GmbH bestimmte rechtliche Einstufungen gemäß AMG, BtMG, MPG etc. von ABDATA Pharma-Daten-Service überprüfen. Sofern technisch möglich, prüft die IFA GmbH die Daten außerdem auf Plausibilität. Artikeldatensätze mit unzulässigen Werten oder Wertekombinationen werden nicht veröffentlicht. Der Auftraggeber wird in solchen Fällen informiert. Aufträge mit unkorrekten Angaben können nicht bearbeitet werden.

Stempel / Unterschrift





(Quelle: <http://www.ifaffm.de>)



## Missbrauch von Hilfsmittelpositionennummern

- 16 Hersteller führen für 59 Artikel Hilfsmittelpositionennummern, die gar nicht vergeben wurden. Hierfür wurden 2003 mit der GEK 95.318,86 Euro nach §302 und 648,22 Euro nach §300 abgerechnet.
- Es werden Hilfsmittelpositionennummern verwendet, die einem anderen Hersteller für ein ähnliches Produkt zugeteilt wurden.
- Hersteller haben offenbar Hilfsmittelpositionennummern, die ihnen für ein bestimmtes Produkt zugeteilt wurden, auf andere, eigene Produkte übertragen.

**Hilfsmittelpositionennummern aus dem ABDA-Artikelstamm, die nicht im Hilfsmittelverzeichnis vorhanden sind (16 Hersteller)**

Produktgruppe	Bezeichnung	Anzahl PZN
03	Applikationshilfen	1
05	Bandagen	7
11	Hilfsmittel gegen Dekubitus	1
12	Hilfsmittel bei Tracheostoma	2
15	Inkontinenzhilfen	5
17	Hilfsmittel zur Kompressionstherapie	19
18	Krankenfahrzeuge	1
19	Krankenpflegeartikel	6
27	Sprechhilfen	11
29	Stomaartikel	4
31	Schuhe	1
50	Pflegehilfsmittel zur Erleichterung der Pflege	1
<b>Summe</b>		<b>59</b>



## Beispiele für die Nutzung von Hilfsmittelpositionsnummern anderer Hersteller

PZN	Artikelbezeichnung	Hersteller	Übereinstimmung mit dem Hilfsmittelverzeichnis
-----	--------------------	------------	--

### A. Hilfsmittelverzeichnis: Hilfsmittelpositionsnummer 0440010027

	Badewannenlifter ELAN, Art.-Nr. 5.20.101	AQUATEC	Originaleintrag
--	---	---------	-----------------

### A. ABDA-Artikelstamm Hilfsmittelpositionsnummer 0440010027

269819	Aquatec Elan Badelifter	Aquatec GmbH & Co.KG	wahrscheinlich
2429523	Aquatec Badewannenlif Elan	Aurelia Medical GmbH	nein

### B. Hilfsmittelverzeichnis: Hilfsmittelpositionsnummer 0440010036

	Aquatec Beluga, Art.-Nr. 5.30.201	AQUATEC	Originaleintrag
--	--------------------------------------	---------	-----------------

### B. ABDA-Artikelstamm: Hilfsmittelpositionsnummer 0440010036

269185	Aquatec Beluga Badelifter	Aquatec GmbH & Co.KG	ja
3403419	Akku Badelift Beluga 1169	W Schulte-Derne GmbH	nein
122393	Badelifter Akku Abs Rueck	Adiuvo Inh. u.Frank Ek	nein



**C.Hilfsmittelverzeichnis: Hilfsmittelpositionsnummer 0440031001**

	Duschhocker Easy DHH, Art.-Nr. 82465..	ERLAU	Originaleintrag
<b>C.ABDA-Artikelstamm: Hilfsmittelpositionsnummer 0440031001</b>			
7578908	Spring Duschsitz H M Rueck	Spring Medical	nein
4657286	Spring Duschhocker Hufeise	Spring Medical	nein
7578883	Spring Duschsitz H O Rueck	Spring Medical	nein

**D.Hilfsmittelverzeichnis: Hilfsmittelpositionsnummer 0440032003**

	Duschstuhl mit Armlehnen, Art.-Nr. 48 31	ORTOPEDIA	Originaleintrag
<b>D.ABDA-Artikelstamm: Hilfsmittelpositionsnummer 0440032003</b>			
3108376	Duschstuhl 4831	Param	nein
122430	Duschstuhl M Armleh M Hyg	Adiuvo Inh. u.Frank Ek	nein



# Vergleich von Hilfsmittelverzeichnis und ABDA- Artikelstamm für Hilfsmittelpositionsnr. 17.06.03.0.055

<b>Originaleintrag im Hilfsmittelverzeichnis</b>	<b>Artikelbezeichnung:</b> Mediven elegance A-G Art. 130	<b>Hersteller:</b> Medi Bayreuth
--	---	-------------------------------------

<b>ABDA-Artikelstamm</b>	<b>Artikelbezeichnung</b>
bei 14 von 1.473 PZN	Mediven Ele 1Ag Nob ...
bei den restlichen 1.459 PZN	Elegance....
<b>Hersteller: Medi Bayreuth</b>	



## Wer ist durch den Missbrauch von Hilfsmittelpositionennummern betroffen?

- Für die Versicherten besteht durch diese Manipulationen die Gefahr, dass sie mit Hilfsmitteln versorgt werden, die nicht den festgelegten Qualitätsstandards entsprechen.
- Den gesetzlichen Krankenversicherungen gegenüber wird durch die Angabe einer Hilfsmittelpositionennummer vorgetäuscht, es handele sich um Hilfsmittel, die von ihrer Leistungspflicht umfasst sind.



## Welche Konsequenzen sind notwendig?

- Das Nebeneinander von PZN und Hilfsmittelpositionsnummer hat sich nicht bewährt.
- Die Hilfsmittelpositionsnummer muss weiterentwickelt werden, damit die Abrechnung allein mit dieser Ziffer erfolgen kann.

